



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn

Herrn
Thomas Hallas
Flaßkamp 7a
48291 Telgte

per E-Mail:
t.hallas.k9dhyw9esv@fragdenstaat.de

Referat DG 3
Transparenz und Teilhabe,
Informationsfreiheitsgesetz

BEARBEITET VON Christina Kappl
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)3018 555-0
FAX +49 (0)3018 555-2221
E-MAIL poststelle@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Bonn, den 22.03.2017
GZ DG3-0760/147*22

Antrag nach Informationsfreiheitsgesetz

Ihr Schreiben vom 13. März 2017

Sehr geehrter Herr Hallas,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. März 2017 mit dem Sie Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Thema „Zusammenarbeit mit der Mütterlobby“ beantragen.

Ihr Antrag wird abgelehnt.

Es besteht zwischen dem BMFSFJ und der „Mütterlobby – Initiative betroffener Mütter und Familienangehöriger“ keine Zusammenarbeit. Ein Informationszugang ist daher nicht möglich.

Im Übrigen erteilen wir Ihnen die gewünschten Auskünfte gerne im Rahmen einer Bürgeranfrage wie folgt:

Servicetelefon: 030 20179130
Telefax: 03018 555 4400
E-Mail: Info@bmfsfj.service.bund.de

VERKEHRSANBINDUNG

Bus ab Bonn Hbf: 608,609,800,843,845
Bus ab Bahnhof Bonn-Duisdorf: 800,845
Haltestelle Rochusstraße-Bundesministerien



SEITE 2

Betroffen von häuslicher Gewalt als Gewalt durch den aktuellen oder ehemaligen Lebenspartner sind weit überwiegend Frauen. Die geschlechtsspezifische Ausprägung aller Erscheinungsformen häuslicher Gewalt wird zum Beispiel für den Bereich des polizeilichen Hellfelds eindrucksvoll belegt durch die „Kriminalstatistische Lagedarstellung Partnerschaftsgewalt 2015“ des Bundeskriminalamts (BKA), veröffentlicht im November 2016, wonach insgesamt rund 82 Prozent der Opfer von Gewaltdelikten im Kontext einer aktuellen oder früheren Partnerschaft weiblich sind und rund 80 Prozent der Täter männlich (s. unter www.bka.de). Die kriminalstatistische Lagedarstellung von 2015 zeigt, dass auch Männer häusliche Gewalt erleben und in rund 18 Prozent der polizeilich erfassten Fälle Opfer werden.

Das Logo des Hilfetelefon steht – im Sinne möglichst weiter Verbreitung des Hilfetelefon – auf der Website des Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen (www.hilfetelefon.de) der Öffentlichkeit zum Download zur Verfügung.

Ich hoffe, Ihnen hiermit weitergeholfen zu haben.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Rochusstraße 8-10, 53123 Bonn schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christina Kappl